

Emergente Vulnerabilität von Geflüchteten im Aufnahmeland: Homo Saber

Sabine Bauer-Amin

Als ich Saber¹ 2017 das erste Mal traf, wussten wir wohl beide nicht, wie viel er mir in den kommenden Monaten und Jahren über die Vulneranz der europäischen Fluchtregime beibringen würde. Saber war zum Zeitpunkt des Interviews 34 Jahre alt und verwitwet. Zu diesem ersten Interview im September kam er eine Stunde zu früh. Allein der Weg vom Aufzug zum Büro schien ihm sichtbar schwer zu fallen, da er, wie er später erzählte, durch eine misslungene und in Österreich nicht weiter behandelte Rücken-OP kaum laufen konnte. Er kam, weil er meinen Aufruf, die Erfahrungen und Erwartungen Geflüchteter zu sammeln, unterstützen wollte. Als er in mein Büro kam, sah er sich zunächst nervös um. Er bestand darauf, dass ich während unseres Gesprächs Fenster und Türen geschlossen hielt und sowohl meinen PC als auch mein Mobiltelefon ausschaltete. Er lehnte Getränke ab und bat mich darum, auch bei Tageslicht das Deckenlicht anzulassen. Erst später verstand ich, warum wir all diese Vorsichtsmaßnahmen treffen mussten. Eigentlich hatte es einen Interviewleitfaden gegeben, aber schnell merken wir beide, dass dieser nicht für uns funktionierte. Saber, immer noch nervös, konnte sich an keinen Leitfaden halten. Er begann zu erzählen, Fragen zu stellen, sich wieder anders zu erinnern, zu weinen und zu rufen. Aus dem eigentlich einstündigen Interview mit Saber wurden viereinhalb Stunden, gefolgt von weiteren zahlreichen Telefonaten und Nachrichten. Heute lebt Saber in einer psychiatrischen Einrichtung, in welcher er versucht, seine Erlebnisse, seine Ängste und die vielen Stimmen in seinem Kopf besser zu verstehen.

Sabers Situation lässt ihn vulnerabel wirken, verletzbar und aus einer Verletzung heraus reagierend. Wie ihm geht es vielen Menschen, die Fluchter-

¹ Name geändert; „Saber“, auch „Sabr“ geschrieben, bedeutet „der Geduldige“. Interviews und Gespräche fanden ohne Übersetzer:in auf Arabisch statt.

fahrungen gemacht haben. Nicht zuletzt deswegen werden sie zumeist zu den vulnerablen Gruppen einer Gesellschaft gezählt. Gerade während der Coronakrise gab es immer wieder neue Definitionen von besonders schutzbedürftigen Menschen. Dazu zählten Menschen in ökonomisch prekären Situationen, beengten Wohnverhältnissen, Personen, die es sich nicht leisten konnten, sich selbst zu isolieren, oder die unter körperlichen oder psychischen Krankheiten (auch in Folge von Krieg, Vertreibung und Flucht litten) oder ohne ein soziales Netzwerk der Unterstützung lebten. Da viele dieser Punkte insbesondere auf Geflüchtete zutreffen, wurden sie von der WHO als besonders vulnerable Gruppe identifiziert (World Health Organisation (WHO) 2020)².

Dies scheint auf den ersten Blick ein wichtiger Schritt in eine Richtung zu sein, in welcher besonders schutzbedürftige Gruppen zum einen identifiziert und zum anderen durch staatliche Maßnahmen besser geschützt werden können. Dennoch schwingt hier eine Komponente mit, welche einen inhärenten Widerspruch beinhaltet. Im Bereich Flucht muss zwischen verschiedenen Formen der Vulnerabilität unterschieden werden. Während es Faktoren gibt, die sich aus der persönlichen Situation der Betroffenen ergeben, wie beispielsweise das Alter, gesundheitliche Verfassung etc., gibt es andere Faktoren, welche Vulnerabilität verstärken und begünstigen oder die erst durch die Systeme im Ankunftsland geschaffen werden. Basierend auf der Forschung mit Geflüchteten aus Syrien in Österreich möchte ich im Folgenden auf diese unterschiedlichen Komponenten und ihr komplexes Ineinandewirken eingehen. Diese Komponenten sind mit sozialen Konnotationen und Bewertungen behaftet und machen die inhärente Machtasymmetrie deutlich. Da eine abstrakte Auseinandersetzung mit den Mechanismen von Vulnerabilität dem Unrecht, dem Schmerz und der Gefahr, die diese anrichten können, nicht gerecht werden, müssen sie zunächst ein menschliches Gesicht bekommen. Aus diesem Grund wird uns Saber durch dieses Kapitel begleiten. Seine Geschichte, die er im Laufe der Forschung mit mir geteilt hat, soll ein Zeugnis der Vulneranz der Mechanismen nach der Flucht sein und lässt zugleich eine sensible Auseinandersetzung zu.

² World Health Organisation (WHO), 2020: *Refugees in Europe in time of pandemic: vulnerable populations helping host societies*, 20.06.2020. Online verfügbar unter: <http://www.who.int/news-room/feature-stories/detail/refugees-in-europe-in-time-of-pandemic-vulnerable-populations-helping-host-societies>, zuletzt geprüft am 22.9.2022.

Dabei muss klar sein, dass sich dieses Kapitel mit der Situation von Personen befasst, die zumeist einen Aufenthaltstitel erhalten haben, so wie Saber selbst. Es geht nicht um Personen, die noch auf der Flucht sind, in Bihac oder auf Lesbos, und auch nicht um *sans papiers*, illegal gemachte Personen oder um subsidiär Schutzberechtigte. Diese Limitation möchte ich vorausschicken.

1. Vulnerabilität in der Fluchtforschung

In der Fluchtforschung begegnet uns der Begriff „Vulnerabilität“ in vielen Facetten. Seine Anwendung und dadurch die Klassifikation von Flüchtenden als „vulnerabel“ ist im Fluchtbereich von besonderer Bedeutung, da die Zuordnung zu einer besonderen Schutzbedürftigkeit darüber entscheidet, ob und für welches Camp man sich qualifiziert, ob man Teil eines Resettlement Programms wird, ob man einen Aufenthaltstitel erhält oder abgeschoben werden kann. Die Klassifikation „vulnerabel“ entscheidet somit letztlich möglicherweise über Leben und Tod. Daher ist es wenig verwunderlich, dass Howden und Kodalak in der Darstellung der eigenen Vulnerabilität eine Überlebensstrategie Flüchtender sehen und die Situation in Camps wie Moria, Lesbos, als „vulnerability contest“ (Howden / Kodalak 2018)³ beschreiben. Denn:

„the only way to escape Moria while your claim is being processed is to be recognized as a ‚vulnerable‘ case. Vulnerables get permission to move to the mainland or to more humane accommodation elsewhere on the island. The term is elastic and can apply to lone children and women, families or severely physically or mentally ill people. In all cases the onus is on the asylum seeker ultimately to persuade the asylum service, Greek doctors or the United Nations Refugee Agency that they are especially vulnerable.“ (ebd.)

Obwohl die Kategorie der „vulnerablen Gruppen“ in Howdens und Kodalaks Beispiel eher dehnbar erscheint, beruht sie in der wissenschaftlichen Debatte auf langanhaltenden Diskussionen, die komplexe *Vulnerability Screening Tools* für den humanitären Kontext geprägt haben. Der Begriff

³ Howden, Daniel / Kodalak, Metin 2018: *The Vulnerability Contest*, 17.20.2018. Online verfügbar unter <https://deeply.thenewhumanitarian.org/refugees/articles/2018/10/17/the-vulnerability-contest>, zuletzt geprüft am 22.09.2022.

steht nach Lorenz für „die Anfälligkeit von Bezugseinheiten oder Strukturen, welcher Art auch immer, Schäden durch äußere Einwirkung zu nehmen.“ (Lorenz 2018, 62)⁴ Vulnerabel zu sein bedeutet, einem größeren Risiko ausgesetzt zu sein, physisch oder emotional verletzt zu werden. Während Vulnerabilität sich auf viele Bereiche beziehen kann, wie etwa infrastrukturelle, physische oder technische, befasst sich Lorenz vor allem mit sozialer Vulnerabilität, wenn er von Geflüchteten spricht. Dabei meint er mit letzterer die „spezifische Anfälligkeit von Menschen, v. a. bezogen auf Konflikte, Katastrophen und Zwangsmigration, aber auch andere (kollektive) Stresssituationen.“ (ebd., 63) Im weiteren Sinne bedeutet Vulnerabilität im Fluchtcontext also sowohl ein erhöhtes Risiko für Verlusterfahrungen unterschiedlicher Art in einer Krisensituation als auch eine verminderte Fähigkeit, adäquat darauf zu reagieren zu können (vgl. Vaughan / Tinker 2009)⁵.

„All refugees are vulnerable“, erklärt ein Akteur in Michel Agiers Ethnographie (vgl. Agier 2011)⁶, um auf die vermeintlich unfaire Priorisierung nach Vulnerabilitätskategorien im Flüchtlingscamp aufmerksam zu machen. In umgekehrter Weise zu den Einteilungen und der Priorisierung in der humanitären Arbeit, existiert ein gesellschaftliches Gegennarrativ, welches Geflüchtete homogen als vulnerable Gruppe versteht. Basierend auf dem Verständnis, dass Geflüchtete sich durch die Erfahrung von Gewalt, Krieg und Flucht in einer Krisensituation befinden und vice versa, dass Krisen Flucht erst hervorrufen und auch der Zusammenbruch der üblichen Ressourcen und Unterstützungsmechanismen nicht nur ein Resultat von Flucht, sondern auch deren Grund ist, werden Geflüchtete oft grundsätzlich als eine vulnerable Gruppe gesehen. Die Gleichsetzung von Geflüchteten als eine Gruppe besonders bedürftiger Personen hat sich laut Chimni⁷ und Pupavac⁸

⁴ Lorenz, Daniel 2018: „All refugees are vulnerable.“ Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie. In: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, Sonderband 2, 60–98.

⁵ Vgl. Vaughan, Elaine / Tinker, Timothy 2009: *Effective Health Risk Communication About Pandemic Influenza for Vulnerable Populations*. In: American Journal of Public Health (AJPH), (99), 324–332.

⁶ Agier, Michel 2011: *Managing the Undesirables: Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity Press.

⁷ Chimni, Bhubinder S. 1998: *The Geopolitics of Refugee Studies, A View from the South*. In: Journal of Refugee Studies, Jg. 11 (4), 350–374.

⁸ Pupavac, Vanessa, 2008: *Refugee Advocacy, Traumatic Representations and Political Disenchantment*. In: Government and Opposition, Jg. 43 (2), 270–292.

jedoch erst nach dem Ende des Kalten Krieges herausgebildet und erhielt vor allem in den 80er und 90er Jahren bildreiche Unterfütterung durch große humanitäre Hilfsorganisationen.

Noch während des Kalten Krieges herrschte ein politisch-rechtsstaatlicher Zugang zum Verständnis von Schutzsuchenden. Die damalige Diskussion, die sich in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 niederschlug, nahm hauptsächlich politische Dissident*innen der Sowjetunion und deren Schutzbedarfe im Westen in den Blick. Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert den Flüchtlingsstatus folgendermaßen als Personen, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen.“⁹

Die Definition gegen den Kontext der 1950er Jahre gelesen enthält eine moralische Verpflichtung des Westens gegenüber denjenigen Dissident*innen, die sich vom Kommunismus abwandten. Mit Ende des Kalten Krieges konnten nun Dissident*innen nicht mehr als Argument die wie-auch-immer imaginierte moralische Überlegenheit des Kapitalismus gegenüber dem real existierenden Sozialismus dienen (vgl. Mokre 2020, 18; Bauer-Amin 2017)¹⁰.

Ansprüche von Geflüchteten werden nun in erster Linie humanitär begründet und nicht mehr politisch. Vor allem in den 1980ern gab es eine enorme Verschiebung in der Repräsentation von Geflüchteten von bewusst entscheidenden politischen Akteur*innen zu meist enorm verarmten und durch Krieg und Konflikte gebeutelten Leidenden (vgl. Bauer-Amin 2017, 130). Der öffentliche Diskurs über Flüchtende verschob sich hin zur Darstellung hauptsächlich als exemplarische leidende Opfer (vgl. Malkki 1996, 385)¹¹ und vermischte sich mit Darstellungen und Tropen aus der Entwick-

⁹ Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention), 1951, Art. 1 A 2.

¹⁰ Mokre, Monika 2020: „*Young strong men should be fighting*“ – Zur Vulnerabilität geflüchteter junger Männer. In: Kohlbacher, Josef / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): Vulnerabilität in Fluchtkontexten. Wien: Austrian Academy of Sciences Press, 17–31; Bauer-Amin, Sabine 2017: *Resisting the current Refugee Discourse: Between victimisation and reclaiming agency*. In: Schiochet, Leonardo / Kohlbacher, Josef (Hg.): From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi refugees in Vienna. Wien: Austrian Academy of Sciences Press, 127–143.

¹¹ Malkki, Liisa, 1996: *Speechless Emissaries: Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization*. In: Cultural Anthropology, Jg. 11 (3), 377–404.

lungshilfe. Indem Flüchtende homogen als hoffnungslos arm und auf das Eingreifen anderer Menschen – zumeist aus dem globalen Norden – angewiesen reduziert wurden, waren „Rettungs“-Narrative eine Möglichkeit für Aktivist*innen, Hilfsorganisationen und natürlich für Betroffene selbst, öffentliche Unterstützung zu mobilisieren, die wiederum den sogenannten „white savior complex“ weiter befeuerten.¹² Der Diskurs ermöglichte es über-lokalen Organisationen und NGOs, Gelder zu mobilisieren, die oft benötigt wurden, damit NGOs weiterhin aktiv bleiben konnten. Darüber hinaus konnten auch politische Entscheidungsträger*innen Interventionen und Programme rechtfertigen, die auf Basis von humanitärer Hilfe beschlossen wurden (vgl. Johnson 2011, 1016)¹³. Natürlich konnten über diese Strategie auch zahlreiche Entwicklungshilfeprojekte finanziert, Schulen und Krankenhäuser errichtet und humanitäre Visionen auf nationaler und lokaler Ebene umgesetzt werden.

In den letzten Jahrzehnten wurden solche Bilder zu indexikalischen Repräsentationen von Flüchtenden. Nach Bleiker werden Bedeutungen erst durch solche Repräsentationen in die öffentliche Debatte eingeführt (vgl. Bleiker 2001, 515)¹⁴. Repräsentationen visualisieren und legitimieren bestimmte Bedeutungen im breiteren gesellschaftlichen Kontext. Sie basieren jedoch auf Machtakten, wie Johnson warnt, denn: „They tell us how to interpret our world, and shape our imaginations.“ (Johnson 2011, 1017)

Die auf den ersten Blick selbstverständliche Aussage, dass alle Geflüchteten vulnerabel sind, kann aus postkolonialer Sicht weiter dekonstruiert werden. Die Zuschreibung von Vulnerabilität stellt eine Form epistemischer Gewalt dar, die Geflüchtete macht- und sprachlos macht, indem sie Subjektivität und Handlungsmöglichkeiten abspricht. Durch die hauptsächliche Darstellung von Frauen und Kindern, zumeist spärlich bekleidet und in körperlich wie auch seelisch (soweit graphisch darstellbar) unerträglichen Situ-

¹² Unter *White Savior Complex* wird der Drang von Menschen des globalen Nordens verstanden, Personen aus dem globalen Süden „zu retten“, indem sie diese auf oft reduzierende, bevormundende und / oder bloßstellende Art und Weise entmündigen. Vgl. Everill, Bronwen 2020: *Humanitarianism in Africa*. In: Oxford Research Encyclopedia of African History. Online verfügbar unter <https://oxfordre.com/africanhistory/view/10.1093/acrefore/9780190277734.001.0001/acrefore-9780190277734-e-738>, zuletzt geprüft am 22.9.2022.

¹³ Johnson, Heather 2011: Click to Donate: visual images, constructing victims and imagining the female refugee. In: *Third World Quarterly*, Jg. 32 (6), 1015-1037.

¹⁴ Bleiker, Roland 2001: *The aesthetic turn in international political theory*. In: *Millennium*, Jg. 30 (3), 509-533.

ationen, geprägt von Hoffnungslosigkeit und Armut, entstehen gewisse gesellschaftliche Haltungen und Erwartungen an die Vulnerabilität von Geflüchteten.¹⁵ Geflüchtete, die beispielsweise auf den von humanitären Organisationen in den 1980er Jahren angebotenen Materialien abgebildet waren, sind „verzweifelt arm“ und können vermeintlich nicht ohne die Hilfe anderer überleben (Johnson 2011, 1030). Dies ist eine Konstruktion von Geflüchteten in direkter Verbindung mit anderen Eigenschaften, die sich aus der Genfer Konvention eigentlich nicht ableiten lassen: Nämlich die Knüpfung des internationalen Schutzes insbesondere an ein hohes Maß an Vulnerabilität. Damit einher geht nun die Rettungstrope, dass das Anerkennen von „Schutzwürdigkeit“ einen Integrationswillen und Dankbarkeit dem aufnehmenden Staat gegenüber wie selbstverständlich bedingt. In den Hintergrund gerät dabei die *Verpflichtung* der internationalen Staatengemeinschaft (und nicht etwa nur der gute Willen), die politischen und sozialen Rechte Schutzsuchender zu wahren.

Im Mainstream-Diskurs ist so aus dem einseitigen Recht von Geflüchteten auf Schutz und Lebensmöglichkeiten ein Austauschverhältnis konstruiert worden. In diesem führt das „Nichtwohlverhalten“ der Geflüchteten und das „Nichtentsprechen“ der erwarteten Vulnerabilität und damit Abhängigkeit und Dankbarkeit zum Verlust von Rechten. Hier wird offensichtlich impliziert, dass Geflüchtete, die nicht (mehr) zur Wirtschaft beitragen können oder die aufgrund von Kriegs- und Foltererfahrungen Schwierigkeiten im Aufbau neuer Beziehungen oder einen höheren Anspruch an die eigene Selbstbestimmung haben, weniger schutzwürdig wären (vgl. Mokre 2020, 19).

Dadurch ist ein Genre sozialen Wissens über Geflüchtete entstanden, welchem folgend sich diverse Diskurse ableiten lassen (s. Friese 2017)¹⁶. Die eigentlichen völkerrechtlich garantierten Rechte von Geflüchteten sind zunehmend in den Hintergrund getreten, im Vordergrund steht das humanitäre „Leiden“ der Betroffenen, aber nicht die Gefahr politischer Verfolgung, wie auch Monika Mokre kritisch anmerkt (vgl. Mokre 2020, 19f).

¹⁵ Siehe z. B. UNHCR 1991: *Images of Exile 1951-91*. Online verfügbar unter <https://digitallibrary.un.org/record/231887?ln=en>; zuletzt geprüft am 24.08.2022.

¹⁶ Friese, Heidrun 2017: *Flüchtlinge: Opfer – Bedrohung – Helden: Zur politischen Imagination des Fremden*. Bielefeld: Transcript.

Das Ergebnis ist eine Art Biopolitik, bei der der „leidende Körper“ der Geflüchteten die Begründung für Schutz und Unterstützung darstellt. Die Verkörperung von Leiden wird Bedingung dafür, als „authentischer“ Geflüchteter / „authentische“ Geflüchtete zu gelten (vgl. Fassin 2001)¹⁷. Diese Darstellung geht Hand in Hand mit der Darstellung Geflüchteter als hilflose und stumme Masse. Damit werden Geflüchtete der Möglichkeit des selbstbestimmten Agierens beraubt und somit auch der Fähigkeit, adäquat auf Krisen zu reagieren. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass durch die Absprache von Handlungsmacht Vulnerabilität weiter verstärkt wird.

2. Vulnerabilitäten in Fluchtkontexten

Vulnerabilität beinhaltet stets zwei Komponenten: eine inhärenten und eine situative. Die inhärente Komponente bezieht sich auf Aspekte, die der menschlichen Natur inhärent sind: also die soziale oder affektive Abhängigkeit von anderen Menschen, grundlegende, auf die biologische Natur zurückgehende Lebensbedürfnisse wie jene nach Nahrungsversorgung, physischer bzw. psychischer Integrität, Erholung etc. Die situative Komponente ist andererseits kontextspezifisch und wird durch soziale, politische, ökonomische oder umweltbezogene Determinanten beeinflusst.

Diese beiden Komponenten kommen in vielerlei Hinsicht zusammen. Saber hatte das erste Jahr in Österreich im Keller eines Bekannten seines Onkels gelebt, wo er auch offiziell registriert war. Jedoch war der Raum im Winter nicht beheizbar, weshalb Saber sich bald nach einer anderen Bleibe in Österreich umsehen musste. Zunächst konnte er ohne Melderegistrierung bei einem Bekannten ein Zimmer mit Matratze in einem Wiener Gemeindebau anmieten, für welche er monatlich 700 Euro bezahlte. Da das Zimmer ansonsten leer war, verbrachte Saber viel Zeit in den Straßen Wiens. „Täglich ging ich spazieren. Ich hatte kein Geld, keinen Deutschunterricht, keine Erfahrung, keinen Kontakt mit meiner Familie, nichts. Ich war ein Mensch wie ein Hund. Wie ein Hund! Ich habe nur gegessen, geschlafen, gegessen, geschlafen. Eigentlich ist es immer noch so. Aber zumindest habe ich jetzt Deutschunterricht.“ Als der eigentliche Mieter der Wohnung jedoch be-

¹⁷ Fassin, Didier 2001: The Biopolitics of Otherness: Undocumented Foreigners and Racial Discrimination in French Public Debate. In: *Anthropology Today*, Jg. 17 (1), 3–7.

merkte, dass Saber aus einer wohlhabenden Familie kam, wurde die Miete plötzlich weiter erhöht. „Zuerst wollte er 700, dann 800 und dann 900 Euro. Dann habe ich ihm gesagt, ‚Entschuldigung, ciao‘. Dann habe ich eine andere Wohnung gefunden. Der Vermieter hat gesagt, ich könne mir zwei bis drei Personen aussuchen, mit denen ich zusammenwohnen will. Die Wohnung hatte zwei Zimmer und eine Küche. Also waren es drei Zimmer. Die Miete war 700 Euro. Ich habe einen Vertrag unterschrieben. Aber leider war der Vermieter ein Betrüger.“ Auf die Nachfrage, was er denn damit meinte, antwortete Saber: „Ich war nur der Untermieter, er war der eigentliche Mieter. Er war wirklich ein [Kraftausdruck]. [...] Er hat aber niemals die Miete gezahlt. Er hat nur Geld von mir und den anderen genommen. Er hat es genommen, in die eigene Tasche gesteckt und nichts gezahlt. Das hat acht Monate gedauert. Ich hab die Wohnung in der Zeit für 2.500 Euro renoviert. Es war eine alte Wohnung. Niemand hätte dort wohnen können. Wäre ich ein Österreicher, hätte ich die Wohnung verriegeln lassen. Aber ich hab alles selber gemacht, privat mit Freunden. Wir haben alles gestrichen. Alles privat. Eine Firma hätte dafür bestimmt 10.000 Euro verlangt. Ich hab also 2.500 bis 3.000 Euro investiert. [...] Irgendwann habe ich im Internet recherchiert und herausgefunden, dass unsere Wohnung gar nicht hätte vermietet werden dürfen. Es war der Lagerraum für das Geschäft darunter. Dann wurde das Geschäft geschlossen, weil er auch dafür keine Miete gezahlt hat. Dann habe ich die Eigentümer kontaktiert. Ich hab ihnen alles erklärt und gesagt, dass ich monatlich meine Miete bezahle. Dann sagten sie: ‚Oh! Du wohnst da? Aber das geht nicht.‘ Und sie erzählten von den Problemen mit dem Mann. Er ist ein Betrüger, und es gab schon eine Räumungsklage. Aber er hatte schon seine Adresse geändert. [...] Aber zum Gericht kann man nur immer dienstags gehen. An keinem anderen Tag. Dienstags von 10 bis 12 Uhr. Also habe ich bis Dienstag gewartet und bin hin. Aber, was für eine Überraschung! Der Richter hatte ja schon die Räumung angeordnet. Und dann kam er nochmal zu mir und wollte wieder meine Miete. Ich habe gesagt, dass ich nicht zahle, aber er hat mich bedroht.“ Daraufhin verlor Saber erneut sein zuhause. Er berichtete weiter: „Da habe ich gedacht: jetzt werde ich verrückt!“ Durch Sabers Not, eine Wohnung zu finden, die mangelnden Unterstützungssysteme und kaum Erfahrungen am Wohnungsmarkt, gelang es Betrügern mehrmals, seine Not auszunutzen. Sowohl die mangelnden Ressourcen als auch die inhärente und situative Vulnerabilität prägten Sabers erste Jahre in Österreich nachhaltig.

Im Kontext von Flucht und erzwungener Migration treten des Weiteren spezifische Vulnerabilitäts Erfahrungen hinzu, wie etwa Gewalt und Folter, verschiedene Formen der Unterdrückung oder der Verlust gewohnter sozialer Rollen und Selbstwahrnehmungen. Diese wiederum können die Resilienz, also die Möglichkeit, adäquat zu reagieren, weiter hemmen.

Fluchtspezifische Vulnerabilität äußert sich in verschiedenen Phasen der Flucht und ihren jeweiligen Implikationen unterschiedlich. So ist Vulnerabilität während der Flucht, während des Asylverfahrens bzw. nach Ablehnung eines Asylantrages, nach Zuerkennung eines Asylstatus oder nach einer Deportation zu unterscheiden (vgl. Rasuly-Paleczek 2020, 46)¹⁸.

Die Bedeutung des Vulnerabilitätsparadigmas für internationale Regelwerke stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, wie Rasuly-Paleczek eindrucksvoll aufzeigt (vgl. Rasuly-Paleczek 2020, 46f.). Beispielsweise kommt der Terminus „vulnerability“ fünfzehnmal in der sogenannten „New York Declaration for Refugees and Migrants“ der UN Generalversammlung vom 19. September 2016 vor (vgl. Atak u. a. 2018, 1)¹⁹. Seit einigen Jahren gibt es Bemühungen, ein neues Regelwerk zum besseren Schutz von Geflüchteten und Migrierten zu entwickeln und weiter zu standardisieren. Beispiele für diese Bestrebungen sind neben der New York Declaration²⁰ auch das bereits erwähnte UNHCR Vulnerability Screening Tool,²¹ der IOM Internatio-

¹⁸ Rasuly-Paleczek, Gabriele 2020: *Die vielen Facetten der Vulnerabilität im Kontext von Flucht und Asyl* In: Kohlbacher, Josef und Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*. Wien: Austrian Academy of Sciences Press, 33–65.

¹⁹ Atak, Idil / Nakache, Delphine / Guild, Elspeth / Crépeau, François 2018. *“Migrants in Vulnerable Situations” and the Global Compact for Safe Orderly and Regular Migration*. In: Queen Mary School of Law Legal Studies Research Paper 273, 1.

²⁰ UN-Generalversammlung 2016: *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten*. In: Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. September 2016. 71/1, 3. Oktober 2016, Einundsiebzigste Tagung, Tagesordnungspunkte 13 und 117. Online verfügbar unter www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf, zuletzt geprüft am 22.9.2022; Eine ähnliche Aufzählung lässt sich auch in Rasuly-Paleczek 2020, 37 finden.

²¹ UNHCR 2016: *UNHCR-IDC Vulnerability Screening Tool - Identifying and addressing vulnerability: a tool for asylum and migration systems*. Online verfügbar unter www.unhcr.org/protection/detention/57fe30b14/unhcr-ids-vulnerability-screening-tool-identifying-addressing-vulnerability.html; zuletzt geprüft am 22.9.2022.

nal Dialogue on Migration,²² der UN Global Compact on Refugees,²³ oder die CEAS Regulations and Directives on the Common European Asylum System.²⁴

In diesem Trend zur Reglementierung und Standardisierung von Vulnerabilitätskategorien lassen sich auch die EU-Aufnahmerichtlinien von 2013 verstehen. Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) legt fest, welche Menschen zu den besonders schutzbedürftigen Personen zählen. Dies sind insbesondere (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie ältere Menschen ab 60 und LGBTIQ-Geflüchtete. Die EU-Aufnahmerichtlinie sieht vor, dass Mitgliedstaaten besonders schutzbedürftige Geflüchtete identifizieren und ihnen angemessene Unterstützung und Versorgung zukommen lassen. Ziel ist es, die Gesundheit der Personen wiederherzustellen bzw. aufrechtzuerhalten sowie die vielfältigen Benachteiligungen der genannten Personengruppen auszugleichen. Dabei schaffen diese Reglementierungen jedoch oft mehr Ungewissheit, als sie vermindern. In ihrer Analyse zur humanitären Unterstützung der Ostossetien-Geflüchteten in Georgien und das Ineinandergreifen diverser Regelwerke merkt Elizabeth Dunn an, wie sehr Organisationen mit Vermutungen und Daumen-Regeln operieren müssen. Daher führt sie den Begriff *Adhocracy* ein, ein Ad-Hoc-Regime, das humanitäre Hilfe steuert und dabei auf diversen Widersprüchen beruht oder diese hervorbringt. Adhocracy ist „a form of power that creates chaos and vulnerability as much as it creates order.“ (Dunn 2012, 3)²⁵

²² IOM 2010: *IOM's International Dialogue on Migration*. Online verfügbar unter: www.iom.int/sites/default/files/our_work/ICP/IDM/iom-idm-infosheet-2018.pdf, zuletzt geprüft am 22.9.2022.

²³ United Nations 2018: *Global compact on refugees, Report of the United Nations High Commissioner for Refugees*, New York. Online verfügbar unter www.unhcr.org/gcr/GCR_English.pdf, zuletzt geprüft am 22.9.2022.

²⁴ European Commission 2014: *A common European asylum system*. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas_factsheet_en.pdf, zuletzt geprüft am 22.9.2022.

²⁵ Dunn, Elizabeth Cullen 2012: *The chaos of humanitarian aid: adhocracy in the Republic of Georgia*. In: *Humanity: An International Journal of Human Rights, Humanitarianism, and Development*, Jg. 3 (1), 1–23.

Als Saber beispielsweise 2014 über Russland nach Österreich gekommen war, galt er nicht als vulnerabel. Als allein reisender junger Mann ohne sichtbare Vorerkrankung hatte es keinen Grund für einen Anspruch auf spezielle Behandlung gegeben, weder entsprechend des Screening Tools noch entsprechend der EU-Leitlinie. Saber entsprach auch nicht dem gesellschaftlichen Viktimisierung-Narrativ. Auf die Frage, wie er sich denn nach seiner Ankunft in Österreich finanziert habe, antwortete er: „Von 2014 bis Mai 2015 habe ich mich alleine durchgeschlagen, von meinen Ersparnissen gelebt. Ich wollte eigentlich weiter nach Oslo, bevor mich die Polizei in Villach festgenommen hatte.“ Vor der Flucht war er Finanzbeamter und hatte nebenbei Maschinen repariert. „Ich habe eigentlich Wirtschaft studiert. Ich habe einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Uni in Aleppo. Ich war 18 Jahre an der Schule und dann im Studium.“ Durch seine Stelle als höherer Beamter in Syrien hatte er genug Einkommen und konnte eine große Eigentumswohnung für sich, seine Frau und ihre beiden Kinder finanzieren. Was war also in der Zwischenzeit seit seiner Ankunft mit Saber passiert? Was war passiert, nachdem er in das Schutzsystem in Österreich gekommen war, das seine körperliche und seelische Gesundheit hätte aufrechterhalten und schützen sollen?

In den theoretischen Überlegungen kommen die Prozesse und Dynamiken nach der Flucht, die Vulnerabilität produzieren können, zu kurz. Manche Vulnerabilitäten entstehen erst nach der Ankunft und werden gerade durch diese vorher genannten Regelwerke hervorgerufen, entgegen der eigentlichen Intention. Beispielsweise kann eine Person einer Minderheit angehören, die im Ankunftsland xenophober Gewalt ausgesetzt ist und somit Ausgrenzung, Marginalisierung und damit eine Verminderung der Resilienzfähigkeit erst im Aufnahmeland erfährt, wie etwa Hazara in Iran oder Muslime in islamophoben Gesellschaften.

3. Die Wiedererlangung von Handlungsmacht

Um besonders schutzbedürftige Geflüchtete entsprechend der internationalen Leitlinien schützen zu können, muss ihr Schutzbedarf auf nationaler Ebene erst erhoben werden. Hinweise auf das Vorliegen von Vulnerabilität stützen sich i. d. R. auf Berichte der betroffenen geflüchteten Person selbst, aber auch auf Erfahrungen und Beobachtungen betreuender und behandelnder

der Institutionen bzw. NGOs, wie auch in Dunns Arbeit in Georgien berichtet. Ähnlich müssen sich auch Organisationen in Österreich auf ihre Erfahrungen und Vermutungen in der Arbeit mit Klient*innen verlassen. Über eigene Verletzlichkeit zu sprechen, ist jedoch für viele Betroffene nicht leicht. Oft ist das Eingeständnis der eigenen Verwundbarkeit mit Scham verbunden, vor allem, wenn sie auf die Abhängigkeit von anderen Personen zulaufen oder mit Stigmatisierungen verbunden sind, wie beispielsweise psychische Erkrankungen oder sexuelle Orientierungen. Um über diese sensiblen Erfahrungen sprechen zu können, bedarf es oft eines langen vertrauensvollen Austausches und eines behutsamen Herantastens von geschultem Personal. Gerade in Asylanörungen sind diese Voraussetzungen nur selten erfüllt. Aber auch Vertrauen gegenüber Hilfsorganisationen und deren Unparteilichkeit sind oft nicht gegeben.

Saber litt seit einer misslungen Rücken-OP, die ihm das Laufen erschwerte, an fortschreitenden Rückenbeschwerden. Gerade Treppensteigen war für ihn sehr schwierig. Dennoch wollte er dies bei seinen betreuenden Organisationen nicht ansprechen und versuchte, dies soweit wie möglich zu verheimlichen. Ein Eingeständnis seiner Behinderung empfand er als beschämend, und er befürchtete, dass man ihm wenig Glauben schenken würde. Auf die Frage, wie denn sein Verhältnis zur betreuenden Organisation sei, erklärte er: „Ich spreche nur mit dieser einen Betreuerin. Nur mit ihr. Aber ich erwarte nichts, nein, es ist wie beim Geheimdienst. Sie fragt mich: ‚Was hast du die letzten beiden Monate gemacht?‘ Dann machen wir einen Termin und sie nimmt alle meine Papiere, alle meine Papiere. Zum Beispiel muss ich eine Authentifizierung für mein B1 [Sprachkurs] machen. Sie nehmen das dann und stellen es ins System. Sie sammeln meine Daten und befragen mich regelmäßig.“ Dieses Verhalten war Saber vom syrischen Geheimdienst bekannt und daher suspekt. Daher erschwerte diese Art der Kommunikation für ihn den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, in welchem er über seine gesundheitlichen Beschwerden hätte erzählen können.

Oft ist es Personen unangenehm, mit Fremden über ihre Verletzlichkeiten zu sprechen. Zudem ist es oft schwierig, Vulnerabilität und vor allem emergente Verletzlichkeit in Worte zu fassen, insbesondere in einer fremden Sprache und wenn man seine Rechte und Pflichten nicht kennt. Oft wollen Geflüchtete als selbstbestimmte und für die Gesellschaft wertvolle Individuen gesehen werden und /oder Stigmatisierungen entgegenwirken, um möglichst schnell eine Art Normalität aufbauen zu können.

Mitarbeiter*innen in Einrichtungen für Geflüchtete müssen in dieser Hinsicht professionell geschult werden, um Hinweise auf das Vorliegen von Schutzbedürftigkeit zu erkennen und nicht noch weitere Vulnerabilitäten zu produzieren durch die Herabsetzung der Resilienz. Traumatisierungen anzusprechen oder den eigenen limitierten Reaktionsrahmen zu reflektieren, kann nur in einem vertrauensvollen Miteinander geschehen (vgl. Bauer-Amin 2010)²⁶.

Die Verbalisierung der eigenen Verletzlichkeit ist oft mit Schamgefühl besetzt. Nachdem Saber mehrmals Opfer von Wohnungsbetrügern geworden war und zuletzt durch eine Räumungsklage erneut wohnungslos geworden wäre, wurde er schließlich von einer Organisation in ein Wohnungsprogramm für vulnerable Gruppen aufgenommen. Saber hätte sich jedoch niemals selbst als „schutzbedürftig“ gesehen. „Vulnerabel“ zu sein war für ihn gleichbedeutend mit dem Gefühl, nichts beitragen zu können, nutzlos zu sein. Für Saber ging es um mehr als nur um einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Es ging ihm um Würde – *karāma*. Im arabischen gibt es verschiedene Begriffe für „Würde.“ *Karāma*, der Begriff, den auch Saber verwendete, bedeutet, jemandem nicht nur mit Achtung und Respekt zu begegnen, sondern ihn als wertvoll zu betrachten (vgl. Wehr 1985, 692)²⁷. Es ging Saber darum, sich selbst wieder als wertvoll zu empfinden, wenn er Hilfe und Unterstützung anderer ablehnte oder wenn er sich schämte, diese anzunehmen. Im Gegenteil – Saber war es wichtig, diese Dynamik umzukehren. Er berichtete beispielsweise, wie er selbst die Ankunft von tausenden von Geflüchteten in Österreich 2015 erlebt hatte. „Ich weiß noch genau, als die Grenzen geöffnet wurden und als so viele Flüchtlinge kamen. Ich bin oft nach Traiskirchen gefahren. Ich kannte dort zwei oder drei Österreicher. Sie haben Hilfe gebraucht. Also bin ich hingefahren und habe geholfen. Und dann habe ich viele andere Kontakte mit Österreichern geknüpft. Vorher war es nicht so. Gleichzeitig, als Österreich dann so viele Probleme hatte war das. Als alles auf war, bevor alles wieder geschlossen wurde.“ In Sabers Narrativ war er nicht da, um anderen Syrer*innen zu helfen und zu übersetzen, sondern den Österreicher*innen bei „ihren Problemen“ zu helfen, welche 2015 durch die

²⁶ Bauer-Amin, Sabine 2010: *Geflüchtete Frauen in Österreich: Erfahrungen und Erkenntnisse aus der aktuellen Fluchtforschung*. In: Korotin, Ilse / Stern, Ursula (Hg.): *Das Exil von Frauen. Historische Perspektive und Gegenwart*. Wien: Praesens Verlag, 9–27.

²⁷ Wehr, Hans 1985: *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart*. Arabisch-Deutsch. 5. Auflage. Wiesbaden: Harrassowitz.

Ankunft einer großen Anzahl an Flüchtenden entstanden waren. Er, Saber, der schon genug Deutschkenntnisse hatte, um zu übersetzen, konnte nun anderen, „den Österreicher*innen“ helfen und somit die Machtasymmetrie umdrehen. Doch Sabers Aktivismus endete nicht bei seinen Besuchen in der Erstaufnahmeeinrichtung. Bald begann er, Freiwilligen in Internetgruppen Tipps zum Umgang mit Geflüchteten zu geben. Für Saber waren diese Möglichkeiten, Wissen weiterzugeben und seine Ressourcen zu nutzen, eine Möglichkeit, seine Handlungsmacht wiederzugewinnen und sein Gefühl für Würde wieder zu erreichen. Für Saber bedeutete die Beschneidung dieser Handlungsmacht und die Reduktion auf seine Verwundbarkeit Demütigung, der er entgegenwirken wollte.

Wie Sabers Umgang mit dem Thema Verletzlichkeit zeigt, ergeben sich aus dem Vulnerabilitätsparadigma und seiner Dominanz in der Fluchtforschung und in Fluchtmigrationsregimen seit den 1980er Jahren eine Reihe an Problematiken. Nicht etwa das Streben nach Wiedererlangung von Würde und Handlungsmacht steht im Vordergrund. Oft ist eine Betonung der eigenen Verwundbarkeit und Abhängigkeit bei Asylbefragungen und Hilfsorganisationen unvermeidbar. Ein Verschweigen vorhandener Vulnerabilität oder eine Betonung der eigenen Handlungsmacht können sich hingegen negativ auf Entscheidungen auswirken. Wir nähern uns einer Situation, in welcher es heißt: „Zeige mir deinen wundesten Punkt, und ich überlege mir, ob du es verdienst, vor politischer Verfolgung geschützt zu werden“. Eine Bloßstellung der eigenen innersten Verwundung und ein Darlegen der Schutzbedürftigkeit bedingen gesellschaftliche und moralisch-juristische Diskussionen über Schutzrechte.

Durch diese Mechaniken, welche die Vulnerabilität in den Vordergrund stellen, kommt es zu einer Art Pathologisierung bzw. Viktimisierung bei gleichzeitiger Essentialisierung und Exotisierung ihrer Vulnerabilität (vgl. Bauer-Amin 2017, 128 ff). Geflüchtete werden häufig allein durch ihre vermeintliche und / oder reale Vulnerabilität charakterisiert. Sie erscheinen als „paradigmatisch vulnerable Personen“ (Lorenz 2018, 67) und werden reduziert auf einen Prototyp humanitärer Notwendigkeit. Ihre Lebenswelten werden reduziert auf reine Opferschaft, Schutzbedürftigkeit und Machtlosigkeit. Und sie selbst werden dargestellt als Spielball externer Kräfte. Sie werden zu hilflosen Massen ohne Recht auf Selbstbestimmung, Stimme oder Handlungsmacht. Je hilfloser, umso mehr „verdient“ wird damit der Schutz, der

sich eigentlich bereits aus einer rechtlichen Verpflichtung der Staaten ergibt.²⁸

In diesem Entmachtungsprozess verschwimmen ihre Geschichten und Lebenserfahrungen und werden unbedeutend. Saber, der in Syrien Beamter war, erinnerte sich in vielen unserer Gespräche an seine Tätigkeiten. „Ich hab ähnlich wie der Geheimdienst gearbeitet. Ich war Finanzbeamter, aber jeden Monat habe ich Geld aus Damaskus geholt. [...] 2013 war ich dort, aber ich hatte Angst. Ich war gegen Assad, aber ich konnte das nicht sagen. [...] 6 Milliarden Euro, ähm Lira. [...] Erst letztes Jahr habe ich erfahren, dass das kein richtiges Geld war. [...] Aber wenn ich dort hin bin in Damaskus, musste ich mein Handy draußen lassen. Und wenn ich mit dem Transporter fuhr, wusste ich nicht, wo ich in Damaskus war. Ich wusste es nicht. Ich hab gar nichts gesehen. Ich hab nur einen großen Raum, einen Keller, unterirdisch gesehen. In einem Keller. Es war wie ein Keller, aber Autos konnten dort fahren. [...] Sie haben mein Handy genommen. Von jedem. [...] Hätte ich mein Handy mitgenommen, dann puff, hätten sie mich abgeschlachtet. [...] Ich hab mich sehr gefürchtet. So viel Angst! Überall waren Bomben, es war alles da. Ich hatte so viel Angst.“ Auf die Nachfrage, ob er noch oft daran denke, antwortete er: „Natürlich! Ich wusste nicht, ob ich morgen schon tot sein würde. Nicht erst morgen! Im nächsten Moment. [...] Einmal war ich mit vier Freunden in Damaskus. Wir hatten vier Milliarden Lira und mussten mit dem Transporter zum Flughafen. Und wir hatten ein Papier dabei mit einem Befehl von Assads Armee, dass zwei Leute auf uns warten sollten. Vielleicht war das eine Falle! Wenn die FSA [Freie Syrische Armee] kommt! Aber ich halte ja zur FSA! Aber wenn sie mich ansehen und mich fragen: ‚Hältst du zu Assad?‘ Ich halte nicht zu ihm, aber das ist doch meine Arbeit“. In diesem Moment musste Saber pausieren. Während seine Erzählung aus der Vergangenheit ins Präsens rutschte, wurde seine Stimme immer dünner. Saber

²⁸ Die Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten ergibt sich rechtlich daraus, dass sie nicht unter dem Schutz eines anderen Staates stehen. Daraus leitet sich die sogenannte R2P oder responsibility to protect ab.

war in einen Flashback²⁹ gerutscht. Nach ein paar Übungen³⁰ und einer Pause begann er weiter zu erzählen: „Das ist, wieso ich geflohen bin. In Damaskus kamen zwei Leute von der Polizei dazu. Jeder hatte zwei Waffen [...] Weißt du, was sie im Truck gemacht haben? Sie haben ihre Uniformen ausgezogen und sind wie Zivilisten dagesessen. Ich hatte solche Angst.“

Saber war weder besonders arm noch besonders schutzbedürftig, in gewisser Weise ein Kollaborateur. Eine Reduktion seiner Erlebnisse auf das Suchen nach Vulnerabilität ist daher besonders schwierig. Die Fokussierung auf die Erfüllung bestimmter Vulnerabilitätscharakteristika erscheint zutiefst problematisch, weil damit bestimmte Rechte nicht mehr an politische Subjektivitäten geknüpft sind, sondern an generelle Viktimisierungen (vgl. Zetter 2007)³¹. Damit wird auch die politische Signifikanz des tatsächlich Erlebten verkannt. Personen werden nicht mehr als Zeug*innen von Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gesehen, deren Stimmen gehört werden müssen, sondern als stumme, hilflose Masse. Die Bedeutung ihrer Erinnerungen für die Aufarbeitung und die Nachvollziehbarkeit der Kriegswirren fällt hinter ihre humanitäre Opferschaft zurück.

4. Das Dilemma zwischen Vulnerabilität und Handlungsmacht

Damit eröffnet sich nun ein Dilemma, in welchem Personen kategorisch Handlungsmacht abgesprochen wird aus Gründen der Vulnerabilität oder Schutzbedürftigkeit. Der vorherrschende Diskurs der Viktimisierung beraubt die Menschen ihrer Handlungsmacht. Johnson definiert diese als „die Fähigkeit, sowohl auf das eigene Leben als auch auf das Leben anderer Einfluss zu nehmen“ (Johnson 2011, 1028, eigene Übersetzung). Durch diese Ka-

²⁹ Nach dem Psychologie-Lexikon PsyLex ist ein Flashback folgendermaßen definiert: „Mit dem Begriff Flashback wird ein plötzliches Wiedererleben oder eine schlagartig auftretende Erinnerung mit Sinneseindrücken bezeichnet. Dieses kann durch einen äußeren oder inneren Reiz (Schlüsselreiz) ausgelöst werden“ PSYLEX.de 2016: *Flashbacks*. Online verfügbar unter <https://psylex.de/symptome/flashbacks/>, zuletzt geprüft am 23.08.2022.

³⁰ Alle Forschenden des Refugee Outreach and Research Networks (ROR-n) erhielten eine Schulung zur Anwendung von Übung im Fall von Dissoziierungen während der Interviews. Die Übungen haben den Zweck, Betroffene wieder aus der Erinnerung zurück zu holen.

³¹ Zetter, Roger 2007: More labels, fewer refugees: Remaking the refugee label in an era of globalization. In: *Journal of refugee studies*, Jg. 20 (2), 172–192.

tegorisierung wird zudem die individuelle Resilienz weiter untergraben. Nicht alle Geflüchtete sind in gleicher Weise von belastenden Ereignissen betroffen, und sie haben unterschiedliche Fähigkeiten und Möglichkeiten, auf diese zu reagieren. Es bestehen häufig sehr „unterschiedliche Anfälligkeiten und Betroffenheiten von Menschen“ (Lorenz 2018, 63), Ressourcen und Netzwerke, welche die entstehenden Vulnerabilitäten abfedern können.

Neben der wichtigen Anerkennung von Vulnerabilität darf eine Person jedoch nicht auf diese reduziert werden. „Vulnerable Personen“ sind nicht nur „machtlose Opfer“ von Krisen oder Belastungen, sondern besitzen Resilienz und Agency (vgl. Details dazu Ausführungen unten). Während ihre Vulnerabilität ihre Selbsterfahrung maßgeblich beeinflussen kann, wäre es falsch, eine Person, ihre Biographie, ihre Erfahrungen und Ziele auf die Vulnerabilität zu reduzieren. Oft wehren sich Betroffene, auf ihre Vulnerabilität reduziert zu werden. Dadurch entsteht ein sensibler Komplex zwischen Vulnerabilität und Agency, der sowohl die Forschung als auch die praktische Arbeit sowie die Lebenswirklichkeit von Geflüchteten bestimmt.

Auch der Arbeitskreis „Flucht, Agency und Vulnerabilität“ des Netzwerks Fluchtforschung³² argumentiert, dass die Konzepte „Agency“ (Handlungsmacht) und „Vulnerabilität“ nicht nur in Wissenschaft und in politischen und medialen Debatten Einzug gefunden haben, sondern auch in der praktischen Arbeit in pädagogischen, gesundheitsbezogenen, integrationsfördernden und beratenden Bereichen. Ein fixiertes Verständnis der beiden Begriffe lenkt jedoch ab von der Relevanz sozialer Einflussfaktoren und Strukturen, die die individuelle Handlungsfähigkeit oder Verletzlichkeit beeinflussen, begünstigen oder erzeugen. Dies impliziert eine gewisse Simplifizierung, in welcher geflüchtete Menschen erstens als „die anderen“ sowie zweitens als primär „verletzliche Subjekte“ oder gar „passive Verwaltungsobjekte“ betrachtet werden. Sie können aber auch die Handlungsfähigkeit geflüchteter Menschen überbetonen und damit sogar zu einer Verwehrung von Hilfe beitragen. Beides kann nicht im Sinne und Interesse der Geflüchteten sein. Keiner der beiden Diskurse wird den je individuellen und häufig komplexen Situationen von Geflüchteten gerecht, und keiner dieser beiden Diskurse nimmt Geflüchtete als handelnde Personen mit politischen und sozialen Rechten wahr, wie Mokre argumentiert (vgl. Mokre 2020, 17). Beide Diskurse

³² Siehe <https://fluchtforschung.net/arbeitskreise/flucht-agency-und-vulnerabilitaet/>, zuletzt geprüft am 13.9.2022.

können als postkoloniale Formen der Entsubjektivierung gelesen werden (vgl. Lorenz 2018). Oft treten sie nicht getrennt voneinander auf, sondern ergänzen einander in einer Form der Biopolitik, in der der Körper der Geflüchteten entweder als ein leidender oder als ein bedrohender repräsentiert und wahrgenommen wird (vgl. Fassin 2001, 3ff).

Beide Konzepte müssen daher in ihrem relationalen Verhältnis verstanden werden. Handlungsfähigkeit und Verletzlichkeit Geflüchteter sind keine per se gegebenen Eigenschaften. Handlungsfähigkeit bzw. Agency (und auch im weitesten Sinne Sabers Verständnis von *Karāma*, Würde) werden zu Schlüsselbegriffen für das Verständnis der Mechanismen verkörperter Gewalt in Flüchtlingsregimen. Handlungsfähigkeit muss als relationales Konzept verstanden werden, das in kontextspezifische Interpretationen, soziale Beziehungen und Dispositionen eingebettet ist (vgl. Scherr 2012)³³. Relationale Agency-Theorien verstehen Handlungsmacht nicht als universelles Konzept, sondern in ihren relationalen Kontexten. Sie proklamieren den Menschen weder als unbegrenzt in seinen autonomen Möglichkeiten, noch verstehen sie ihn als gesellschaftlich determiniert durch strukturelle Kräfte (vgl. Schmitt 2019, 3)³⁴. Schmitt argumentiert weiter, dass eine relationale Sichtweise die frühere structure-agency-Debatte transzendiert, indem sie Agency als ein Ergebnis vorheriger Positionierungen innerhalb sozialer Netzwerke versteht und nicht als eine Eigenschaft einer Person, Institution oder Sache. Schmitt schlägt vor, sich auf die Ermöglichung und / oder Verhinderung von Handlungsfähigkeit als Ergebnis sozialer Prozesse erzwungener Migration und – als deren Umkehrung – auf das Verhältnis von Handlungsfähigkeit und Vulnerabilität in dem von ihr genannten „Agency-Vulnerability-Nexus“ zu konzentrieren (Schmitt 2019, 5). Durch diesen relationalen Ansatz ist Handlungsfähigkeit ebenso wie Verletzlichkeit das Ergebnis komplexer Beziehungsnetzwerke, verletzlicher Lebenssituationen und Lebensphasen. Der Fokus auf Positionierungen und ihre Implikationen ermöglicht daher eine mehrdimensionale Analyse.

³³ Scherr, Albert 2012: *Soziale Bedingungen von Agency*. In: Bethmann, Stephanie / Helfferich, Cornelia / Hoffmann, Heiko / Niermann, Debora (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim: Basel.

³⁴ Schmitt, Caroline, 2019: *Agency und Vulnerabilität. Ein relationaler Zugang zu Lebenswelten geflüchteter Menschen*. In: *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, Jg. 68 (8), 282–288.

Auch Emirbayer und Mische plädieren in „What is Agency“ (1998) für eine strikt relationale Anwendung des Konzepts, indem sie betonen, dass „es keine konkreten Agenten gibt, sondern nur Akteure, die sich agenturisch mit ihrer strukturierenden Umwelt auseinandersetzen“ (Emirbayer / Mische 1998, 1004)³⁵.

Dennoch bleibt es wichtig, den spezifischen Kontext der erzwungenen Migration nicht zu vernachlässigen. Aktuelle Tendenzen in der Erforschung von Handlungsfähigkeit, insbesondere in volatilen Bereichen, warnen auch davor, die menschliche Handlungsfähigkeit zu sehr zu betonen, während ihre Verletzlichkeit ignoriert wird. Insbesondere Andresen warnt vor einer verkürzten Anwendung von relationalen Agency-Theorien, die die Abhängigkeit von Ermöglichungsbedingungen für bestimmte Formen der Handlungsfähigkeit ausblenden würden (vgl. Andresen u. a. 2015)³⁶. Bereits der Begriff Zwangsmigration unterstreicht die Zwanghaftigkeit von Situationen für die Betroffenen. Auch Mackenzie u. a. fordern dazu auf, den Begriff kritisch zu verwenden, wenn Unterdrückung, Missbrauch oder restriktive politische und soziale Umfelder die Erfahrung von Selbstwirksamkeit prägen, sie aber nicht gänzlich untergraben (vgl. Mackenzie u. a. 2007, 310)³⁷.

Insbesondere in Kontexten von Gewalt und Krieg überschneiden sich Handlungsfähigkeit und Verwundbarkeit häufig. Die Gefahr, Flüchtende nur als „exemplarische Opfer“ (Malkki 1996, 384) darzustellen, kann durch eine Fokussierung auf Menschen als soziale Akteure umgangen werden (Essed u. a. 2004, 2)³⁸. Indem man die Handlungsfähigkeit betont und dabei die Erfahrungen der Menschen, wie Saber, in den Mittelpunkt stellt, vermeidet man auch Verallgemeinerungen. Norman Long definiert Agency als „both a certain knowledgeability, whereby experiences and desires are reflexively in-

³⁵ Emirbayer, Mustafa / Mische, Ann 1998: *What is Agency?* In: *American Journal of Sociology*, Jg. 103 (4), 962–1023.

³⁶ Andresen, Sabine / Koch, Claus / König, Julia 2015: *Kinder in vulnerablen Konstellationen. Zur Einleitung*. In: Andresen, Sabine / Koch, Claus / König, Julia (Hg.): *Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*, Wiesbaden: Springer.

³⁷ Mackenzie, Catriona / McDowell, Christopher / Pittaway, Eileen 2007: *Beyond 'Do No Harm': The Challenge of Constructing Ethical Relationships*. In: *Refugee Research, Journal of Refugee Studies*, Jg. 20 (2), 299–319.

³⁸ Essed, Philomena / Frerks, Georg / Schrijvers, Joke 2004: *Introduction: Refugees, Agency and Social Transformation*. In: Essed, Philomena / Frerks, Georg / Schrijvers, Joke (Hg.): *Refugees and the Transformation of Societies: Agency, Policies, Ethics and Politics*, New York/Oxford: Berghahn, 1–16.

terpreted and internalised (consciously or otherwise), and the capability to command relevant skills, access to material and non-material resources and engage in particular organising practices“ (Long 2001, 49)³⁹. Ihm zufolge konstituieren die drei Elemente „Wissensfähigkeit, Fähigkeit und soziale Einbettung“ in empirischer Hinsicht die Handlungsfähigkeit und damit die Möglichkeiten, zu handeln oder über die Situation der Einzelnen zu reflektieren. Folgt man Long weiter, so wird Agency zu einem entscheidenden Ausgangspunkt für jeden akteurzentrierten Ansatz.

Dieser akteurzentrierte Ansatz ermöglicht es, intersektionale Faktoren wie Geschlecht, Alter, Bildung oder soziale Klasse zu berücksichtigen und dadurch Vulnerabilitäten zu „rehumanisieren“, indem gezeigt wird, wie sie erlebt werden und welche Konsequenzen sie im realen Leben haben (vgl. Essed u. a. 2004, 2). Diese Folgen spiegeln wiederum die Mehrdeutigkeit von Vulnerabilität in Flüchtlingsregimen und die Selektivität ihrer Ein- und Ausschlussmechanismen wider.

Geflüchtete finden Wege, um ihre Handlungsfähigkeit auch innerhalb dieses strengen Korsetts der Flüchtlingsregime wiederzuerlangen. Sie schaffen sich Möglichkeiten und finden Wege, ihre Ohnmacht zu überwinden und auf den Zwang und die Gewalt zu reagieren, die in diesen Regimen herrschen. Zweifellos werden einige dazu gedrängt, sich den Vorschriften zu widersetzen (vgl. Harrell-Bond 1986; Lubkemann 2019)⁴⁰. Andere gewinnen durch soziale Medien und die Möglichkeiten, die ihnen die neuen Technologien bieten, ihre Handlungsfähigkeit zurück, gründen eigene Initiativen in den Ländern, in denen sie leben, stellen ihre soziale Identität neu her (vgl. Malkki 1995; Wilson / Nunes 1994)⁴¹, interpretieren ihr Exil neu, tragen zu neu entstehenden Kulturen bei (vgl. Nordstrom 1997)⁴² oder „formulieren auf krea-

³⁹ Long, Norman 2001: *Development Sociology. Actor Perspectives*. London / New York: Routledge.

⁴⁰ Harrell-Bond, Barbara 1986: *Imposing Aid: Emergency Assistance to Refugees*. Oxford: Oxford University Press. Lubkemann, Stephen 2019: *The Anthropology of Forced Migration in Africa*. In: Grinker, Richard Roy / Lubkemann, Stephen C. / Steiner, Christopher B. / Goncalves, Euclides, (Hg.): *A Companion to the Anthropology of Africa*, Oxford: Wiley & Sons, 2019, 199–227.

⁴¹ Malkki, Liisa 1995: Refugees and Exile: From 'Refugee Studies' to the National Order of Things. In: *Annual Review of Anthropology* no 24, 495–523; Wilson, Ken / Nunes, Jovito 1994: Repatriation to Mozambique: Refugee Initiative and Agency Planning in Milange District, 1988–1991. In: Allen, Tim / Morsink, Hubert (Hg.): *When Refugees Go Home*, London: James Currey, 182–250.

⁴² Nordstrom, Carolyn 1997: *A Different Kind of War Story*. Philadelphia: University of Pennsylvania.

tive Weise soziale Beziehungen neu und entwerfen neue Lebensstrategien“ (Lubkemann 2019, 216).

Saber beispielsweise beschreibt, wie er sich während der ersten Zeit in Österreich gefühlt hatte, als er komplett auf die Sympathien von Freiwilligen und Beamt*innen angewiesen war: „Ich habe mich wie ein Hund gefühlt. Ich habe nur geschlafen, gegessen, geschlafen, gegessen, Eigentlich ist es immer noch so. [...] Für mich ist es so.“ Für Saber führte dieses Gefühl jedoch schnell zu Widerstand. Er beschrieb beispielsweise seine Interaktionen mit dem Arbeitsamt folgendermaßen: „Jetzt sagen sie: ‚Saber, such dir einen Job‘. Das weiß ich nicht. Ich will ein Papier, das mir hilft, nicht nur dieses Bla Bla Bla. ‚Saber, Saber, Saber.‘ ‚Ja.‘ Und ich gehe nicht mehr hin. Also, gestern haben sie angerufen: ‚Saber, wir haben uns lange nicht gesehen. Was machst du gerade? Kommst du zu mir?‘ Und ich sagte: ‚Ja, jetzt habe ich Zeit.‘ Vorher sagte ich, ich hätte keine Zeit. Aber das war nur eine Ausrede. Ich habe Zeit, aber was helfen sie mir? Ich gehe für eine Stunde hin und für eine Stunde zurück und führe dieses Gespräch. Es ist wie ein Geheimnis über das, was ich tue, und er tippt es in das System. Einfach so. Das will ich nicht. Ich will, dass mein Berater es [seine Arbeit] gut für mich macht und nicht nur bla bla bla, wie sagt man das? Reden. Ich will Unterstützung.“

5. Die Verletzungsgewalt der Fluchtmigrationsysteme

In unseren eigenen empirischen Studien haben sich einige Beispiele ergeben, wie Vulnerabilität durch Fluchtmigrationsregime⁴³ nach der Flucht potenziert wird.

Als Saber nach Österreich gekommen war, war er verheiratet und Vater von zwei kleinen Kindern. Sein Plan war, diese bald nachzuholen. Saber war gegen seinen Willen gegangen. „Ich wollte nicht in die EU kommen. Ich wollte in Syrien bleiben und gegen Assad kämpfen. Ich wollte bleiben. Ich wollte nicht einmal in die Türkei gehen. Wir haben etwas gegen Assad. Schon früher, vor vierzig Jahren, hatten wir Probleme mit den Assads. Und mein Vater sagte: ‚Saber, bleib nicht hier! Geh in die Türkei!‘.“ Als er in Österreich

⁴³ Siehe auch Bauer-Amin, Sabine / Schiocchet, Leonardo / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.) 2021: *Embodied Violence and Agency in Refugee Regimes: Anthropological Perspectives*, London: Transcript.

ankam, beantragte er Asyl, das ihm erst eineinhalb Jahre später gewährt wurde. Danach versuchte er, seine Frau und seine Kinder nachzuholen, verstand aber die rechtlichen Notwendigkeiten nicht. „Ich habe ... 100 Mal versucht, meine Familie aus Syrien zu holen. Aber ich kannte meine Rechte nicht. Wer [könnte mir helfen]? Mit wem kann ich darüber sprechen?“ Während Saber gegen seinen eigenen Willen in Österreich gelandet war, wenn auch auf Wunsch seines Vaters, versuchte er, seine Familie in Sicherheit zu bringen. Sein eigenes verzögertes Asylverfahren und das fehlende Wissen über die Familienzusammenführung haben der Familie fatalerweise zu viel Zeit gekostet, während der Krieg in Syrien weiterging. „Denn 2015, eh 2014, ab August, bis 2017 gab es jeden Tag Bomben in Aleppo. Und Stress. Und dann gab es das mit meiner Familie und dann alles. Dann habe ich 2015 erfahren, dass meine Familie durch eine Rakete ermordet worden ist. Es gab keine Chance mehr. Ich wollte zurück nach Syrien. Ich habe so oft versucht, Kontakt aufzunehmen ... Mehr als drei, vier Monate lang ... [seufzt] Dann sagte es mir einer meiner Freunde ... Ich fragte meine Eltern und sie bestätigten es. Ich wollte sofort zurückkehren. Aber mein Vater sagte, wenn ich zurückkomme, bin ich nicht mehr sein Sohn. Ich bin sein einziger Sohn. Und wir haben in Aleppo, in Syrien, eine arabische Kultur, wenn ich der einzige Sohn bin ...“

Die Tatsache, dass Saber den Krieg aus der Ferne miterlebte, sowie sein Verlust und seine Unfähigkeit, darauf zu reagieren, hatten schwerwiegende Auswirkungen auf seine zukünftige Orientierung und sein Wohlbefinden. Saber überlegte immer wieder, ob er nach Syrien zurückkehren und gegen Assad kämpfen oder in Österreich bleiben und die Anweisungen seines Vaters befolgen sollte. Er erzählte von einer seiner Anhörungen im Asylverfahren. „Einmal habe ich also einen Richter getroffen. Und ich hatte einen Übersetzer dabei und sagte ihm: ‚Bitte, sagen Sie schnell, dass ich zurück nach Syrien gehen und eine Waffe mitnehmen möchte und nicht in der EU bleiben will. Geben Sie mir einfach meinen Pass und ich möchte zurückgehen. Und gegen Assad kämpfen. Und ich will nicht in Österreich bleiben. Nur das. Bitte sagen Sie das auf Deutsch.‘ Und er sagte: ‚Saber, bist du verrückt? Was soll das?‘ Und ich habe gesagt: ‚Sagen Sie es, sagen Sie, ich halte zu Assad. Sagen Sie ihm, ich sei für eine Diktatur. Sagen Sie was auch immer. Ich bin ein Militär-Funktionär. Ich will nicht bleiben. Es reicht.‘ Und mein Vater flehte mich an, nicht nach Syrien zurückzukehren.“

Während des vierstündigen Gesprächs mit Saber und den vielen Telefonaten danach wurde deutlich, dass Saber so sehr litt, dass ein normaler Alltag unmöglich war. Der Tod seiner Familie und seine Unfähigkeit, ihn zu verhindern, überschatteten seinen Alltag (vgl. Bauer-Amin / Six-Hohebalken 2020)⁴⁴.

Die Regelung des Familiennachzugs in Österreich basiert auf einem Gesetz von 2005. Demnach können Familienangehörige, d. h. Eltern, minderjährige Kinder und Ehegatt*innen nachgeholt werden. Das stellt natürlich Eltern vor die moralische Entscheidung, bei welchem Kind sie bleiben möchten und welches sie allein in einem Land lassen, falls bereits eines der Kinder volljährig ist. Nach Erhalt des Asyls haben Personen drei Monate Zeit, die angegebene Familie nachzuholen (nicht subsidiären Schutzberechtigte). Nach Ablauf dieser drei Monate müssen sie nachweisen können, dass sie über Krankenversicherung, eine Wohnung, die groß genug ist und ein Einkommen, das die finanziellen Erfordernisse der kompletten Familie deckt, verfügen. Dies ist in den wenigsten Fällen gegeben. Durch lange Verfahren und oft Nichtwissen über die drei-Monats-Regelung und die oft sehr lange Zeit, bis man diese Erfordernisse erfüllt, kommt es oft zu sehr langen Trennungen, die nicht selten der zurückgebliebenen Familie das Leben kosteten. Damit werden Geflüchtete in den langwierigen Prozessen in Österreich zu Waisen, Halbweisen, Witwern, Witwen, Alleinerziehenden oder Eltern, die um ihre Kinder trauern.

Seit der Ermordung seiner Familie zählte für Saber nur, dass Präsident Assad zur Rechenschaft gezogen werden würde. „Wenn Assad weg ist und ermordet wird oder so, werde ich vielleicht auf die Straße gehen und tanzen. Vielleicht werde ich nackt tanzen. Bitte, nur Assad. Das schafft große Probleme, großen Stress für mich. Auch hier in Österreich, wenn ich jemanden sehe, der Assad unterstützt, bekomme ich sofort Stress. Verrückt. Er hat meine Familie umgebracht. Nicht nur meine Familie, alle diese Syrer werden von ihm ermordet. Und dann sehe ich einen Flüchtling in Österreich, der Assad unterstützt! Bitte! Dann geh bitte zu Assad. Assad ist dort. Bleib dort bei Assad.“ Diese Passage zeigt, wie schwierig es für Saber und viele andere

⁴⁴ Bauer-Amin, Sabine / Six-Hohenbalken, Maria 2020: *Temporariness, Vulnerability and transformations in Syrian family relations due to forced migration*. In: Kohlbacher, Josef / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): *Vulnerabilität in Flucht Kontexten*. Wien: Austrian Academy of Sciences Press, 67–98.

war, im Aufenthaltsland und in der Diaspora Vertrauen aufzubauen. Die Personen, denen er sich nahe fühlte, waren seine Familienmitglieder, die weit weg wohnten oder verstorben waren. Durch die Fragmentierung seiner Familie fielen auch für Saber viele Unterstützungsmöglichkeiten weg, die seine Resilienz fördern würden.

Als er merkte, dass er seinen Kummer nicht mehr allein bewältigen konnte, suchte Saber ärztliche Hilfe. Er erzählte von einem Vorfall, bei dem er eine Psychiaterin aufsuchte, die ihm Psychopharmaka verschrieb. Doch er vertraute der Wirkung nicht. „Und sie gab mir eine Pille. Klar, ich habe die Pille weggeworfen, auf den Tisch. Ich habe sie nicht genommen. Ich fragte sie, ob ich davon süchtig werden könnte. Sie sagte: ‚Nein, nein, du wirst ruhig bleiben und schlafen können.‘ Dann habe ich nach der Arznei gesucht und darüber gelesen. Ich habe es nicht gut verstanden. Ich habe gelesen, aber ich habe nicht alles verstanden. Aber für mein Gehirn funktioniert diese Pille nicht. Dann habe ich sie weggeschmissen. (Lacht). Ich will das nicht.“ Saber fand keinen Schlaf mehr, was seinen Erfolg beim Erlernen einer neuen Sprache oder bei der Suche nach einem Arbeitsplatz stark beeinträchtigte. Auf die Frage, wie er seine schlaflosen Nächte verbrachte, erklärte er: „Ich bin im Internet, YouTube, Facebook, ... Sucht nach sozialen Medien. Meine Gruppe, ja, so. Und die Zeit vergeht wie im Flug. Einfach so.“ Dieses Zitat zeigt auch, dass eine in Österreich übliche Methode, nämlich die Behandlung psychischer Probleme mithilfe von Medikamenten, ihm nicht sinnvoll erschien. Da er keine Perspektive hatte, konnte er nicht die nötige Compliance aufbringen, also das Vertrauen in eine medizinische Behandlung, die ihre Wirkung nicht sofort zeigt.

Nach allem, was Saber seit seiner Flucht erlebt hatte, fiel es ihm schwer, Vertrauen zu fassen oder die bestehenden Unterstützungssysteme in Österreich in Anspruch zu nehmen. Selbst als ihm sein Vermieter zusicherte, den Mietvertrag mit Saber weiterlaufen zu lassen, auch wenn die Organisation das Wohnprogramm nicht verlängern würde, erklärte er: „mein Gehirn ist kaputt. Sicher, auf jeden Fall! Ich habe dieses Problem mit meinem Rücken. Ich habe meine Familie verloren. Ich bin so oft Betrügnern zum Opfer gefallen. Sicher, mein Gehirn ist kaputt. Ich kann niemandem mehr vertrauen. Ich weiß nicht. Ich kann das nicht mehr. So viele Dinge haben mein Gehirn zerstört. Ich hab so viel gesehen.“

Durch den Fokus alleine auf Vulnerabilitätskategorien verliert sich der Blick darauf, dass Vulnerabilität nicht nur ein Feststellungsmerkmal für be-

sondere Schutzmaßnahmen ist, sondern dass die Situation im Ankunftsland auch erst Vulnerabilitäten entstehen lassen kann, bzw. bestehende verschärft und damit oft gravierende Folgen für Individuen und ihre Familien beinhalten. Sabers Beispiel zeigt den Werdegang eines jungen Mannes, der bei seiner Ankunft keine der genannten Vulnerabilitätskriterien erfüllte und in der Lage war, sich die ersten Jahre sogar ohne staatliche Unterstützung durchzuschlagen. Es zeigt auch ein Beispiel der vielen Versuche, trotz widriger Faktoren immer wieder Handlungsmacht, Würde, Agency wiederzuerlangen. Es zeigt aber auch, wie genau dieser Mangel an Unterstützung Menschen wie Saber in die Hände von Betrüger*innen treibt, Misstrauen kriert und letztendlich durch langwierige Bürokratie Familie auseinanderreißt und dadurch Individuen in schwerwiegende und oft irreversible Folgen stürzt. Dass traumatische Erlebnisse nicht zwangsläufig auf der Flucht basieren müssen und in gewisser Weise durch die Ankunft und die Regulierungsmechanismen erst bedingt werden können, wird bis heute kaum diskutiert.

Wie Saber ist es vielen Menschen ergangen. Sie haben während der Wartezeit ihre Familien verloren und sollten gleichzeitig Deutsch lernen, Integrationskurse besuchen und weitere staatliche Anforderungen erfüllen, während sie gleichzeitig mit Schicksalsschlägen haderten.

Oft können und wollen sie diese nicht kommunizieren. In der derzeitigen Integrationsdebatte werden Trauer über den Verlust von Familie oder über den Verlust der gesellschaftlichen Rolle zumeist nicht anerkannt. Eine Trauerarbeitung steht in den meisten Institutionen nicht im Vordergrund des Integrationsprozesses, sondern der Erwerb von Sprachkenntnissen und die rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Lebensverhältnisse von Geflüchteten. Für Betroffene entsteht dadurch oft ein Spannungsverhältnis zwischen den Erlebnissen und Verlusten, die sie beschäftigen, und dem, was von ihnen in der neuen Aufnahmegesellschaft erwartet wird.

Gerade dieses Spannungsverhältnis bringt für Viele einen enormen Druck. Individuen werden dadurch auf die neoliberale Verwertbarkeit als Arbeitskraft beschränkt. Vulnerabilitäten, die nicht gesetzlich geregelt sind, also nicht als Kategorien der Screenings Tools geführt werden und womöglich durch staatliche oder gesellschaftliche Prozesse erst entstehen, werden ausgeblendet und bleiben unsichtbar.

Die vermeintliche Sicherheit und der Schutz, die mit einem positiven Asylbescheid einhergehen, blieben auch für Saber aus. Als ich ihn nach eini-

gen Wochen fragte, wie sich sein Leben nach Erhalt des positiven Asylbescheids verändert hatte, meinte er: „Nichts, nichts, leider. Ich habe sowieso schon alles verloren. Was macht er? Er ist nur noch ein Papier hier in Österreich. Die Asylpapiere sind nun mein Ausweis. Es macht nichts. Es stimmt: Es gibt mir Rechte in Österreich. Ich kann jetzt arbeiten und so. Aber ich wurde nach dem Krieg und der Flucht nicht als Mensch im System registriert. 50 Prozent [der Österreicher*innen] sehen mich als Hund, zum Beispiel. Aber das würden sie nicht sagen, weil sowas gegen das Gesetz wäre ... Schau mich an! Es ist mir egal, ob sie mir das Asyl wieder nehmen und mich gehen lassen. Nichts zählt mehr für mich. Sowieso, alles ist schon zu spät für mich.“

6. Resümee: Unsichtbarkeiten in der Vulnerabilitätsdebatte

In den Sozialwissenschaften wird Vulnerabilität als ein Prozess der Erzeugung von Ungleichheit und als ein Cluster von Nachteilen entlang sozialer Kategorien von Geschlecht, Alter, Religion oder Ethnizität definiert (vgl. Lorenz 2018, 63). Dadurch entsteht ein Zustand der soziopolitischen und ökonomischen Exklusion und Marginalisierung (vgl. Stewart 2005, 499)⁴⁵, auch wenn gleichzeitig eine Inklusion in die neoliberale Wirtschaft, zumeist in prekären Arbeitsverhältnissen⁴⁶, stattfindet. Vulnerabilität wird in und aus einem spezifischen Kontext konstruiert und gespeist durch verschiedene Faktoren. Manche bringt eine betroffene Person mit, andere Faktoren entstehen oder wirken erst in der Aufnahmegesellschaft.

Deshalb sollte vielmehr nach den gesellschaftlichen Mechanismen der Erzeugung von Vulnerabilität und / oder Verwehrung von Handlungsfähigkeit gefragt werden, um soziale Umwelt, Rahmenbedingungen, Netzwerke, Institutionen, systemische Prozesse und Diskurse in den Fokus zu rücken. Wie

⁴⁵ Stewart, Emma 2005: *Exploring the vulnerability of asylum seekers in the UK*. In: *Population, Space and Place* Jg. 11, (6), 499–512.

⁴⁶ De Genova, Nicholas 2013: *Spectacles of migrant 'illegality': the scene of exclusion, the obscene of inclusion*. In: *The Language of Inclusion and Exclusion in Immigration and Integration*, Jg. 36 (7), 70–88; Coddington, Kate / Conlon, Deirdre / Martin, Lauren L. 2020: *Destitution economies: Circuits of value in asylum, refugee, and migration control*. In: *Annals of the American Association of Geographers*, Jg. 110 (5), 1425–1444.; Goldring, Luin / Landolt, Patricia 2011: *Caught in the work-citizenship matrix: The lasting effects of precarious legal status on work for Toronto immigrants*. In: *Globalizations*, Jg. 8 (3), 325–341.

unterstützen, ermöglichen, forcieren oder verwehren sie die Handlungsfähigkeit der Geflüchteten? Dabei muss im Bewusstsein bleiben, dass die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 den Flüchtlingsstatus einer Person zuspricht, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

Handlungsmacht und damit die Ausübung von Selbstbestimmung hinsichtlich Religion, Nationalität, politischer Überzeugung dürfen nicht verwehrt werden. Die Bedeutung dieser universellen Rechte muss auch im vorherrschendem Vulnerabilitätsparadigma immer wieder betont werden, um eine gesellschaftliche Teilhabe für alle geflüchteten Menschen auf Augenhöhe zu ermöglichen. Menschen wie Saber, denen der Asylstatus zuerkannt wird, wird gleichzeitig eine Rolle zugewiesen, die mit gesellschaftlichen Erwartungen an die Person und deren „Salutogenese“ aus der Pathologisierung von Flucht im neuen „schützenden“ Ankunftsland verbunden sind. Abweichungen davon sind unerwünscht. Auf gesellschaftlicher Ebene gilt es daher, vorsichtig mit diesen Rollenzuschreibungen zu sein, da sie sozial und kulturell kodiert sind und weitere Vulnerabilitäten schaffen können.

Notwendig sind adäquate Strategien und Allianzen, um vulnerablen oder vulnerabel gemachten Geflüchteten physische und psychische Gesundheit, ökonomische Selbstständigkeit, das Zugeständnis des Erlebten, die Kommunikation von Trauer und Verlust, sowie die Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu ermöglichen. Dies muss geschehen, ohne ihnen Handlungsmacht und Selbstbestimmung abzuspochen oder weitere Vulnerabilitäten zu erzeugen, damit Schicksale wie Sabers nicht ungehört bleiben.

Literaturverzeichnis

Agier, Michel 2011: *Managing the Undesirables: Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity Press

- Andresen, Sabine / Koch, Claus / König, Julia 2015: *Kinder in vulnerablen Konstellationen. Zur Einleitung*. In: Andresen, Sabine / Koch, Claus / König, Julia (Hg.): *Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen*, Wiesbaden: Springer
- Atak, Idil / Nakache, Delphine / Guild, Elspeth / Crépeau, François 2018: „*Migrants in Vulnerable Situations*“ and the Global Compact for Safe Orderly and Regular Migration. In: Queen Mary School of Law Legal Studies Research Paper 273, 1
- Bauer-Amin, Sabine 2010: *Geflüchtete Frauen in Österreich: Erfahrungen und Erkenntnisse aus der aktuellen Fluchtforschung*. In: Korotin, Ilse / Stern, Ursula (Hg.): *Das Exil von Frauen. Historische Perspektive und Gegenwart*. Wien: Praesens Verlag, 9–27
- Bauer-Amin, Sabine 2017: *Resisting the current Refugee Discourse: Between victimisation and reclaiming agency*. In: Schiochet, Leonardo / Kohlbacher, Josef (Hg.): *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi refugees in Vienna*. Wien: Austrian Academy of Sciences Press, 127–143
- Bauer-Amin, Sabine / Schiochet, Leonardo / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.) 2021: *Embodied Violence and Agency in Refugee Regimes: Anthropological Perspectives*. London: Transcript
- Bauer-Amin, Sabine / Six-Hohenbalken, Maria 2020: *Temporariness, Vulnerability and transformations in Syrian family relations due to forced migration*. In: Kohlbacher, Josef / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*. Wien: Austrian Academy of Sciences Press, 67–98
- Bleiker, Roland 2001: *The aesthetic turn in international political theory*. In: *Millennium*, Jg. 30 (3), 509–533
- Chimni, Bhubinder S. 1998: *The Geopolitics of Refugee Studies, A View from the South*. In: *Journal of Refugee Studies*, Jg. 11 (4), 350–374
- Coddington, Kate / Conlon, Deirdre / Martin, Lauren L. 2020: *Destitution economies: Circuits of value in asylum, refugee, and migration control*. In: *Annals of the American Association of Geographers*, Jg. 110 (5), 1425–1444
- De Genova, Nicholas 2013: *Spectacles of migrant ‘illegality’: the scene of exclusion, the ob-scene of inclusion*. In: *The Language of Inclusion and Exclusion in Immigration and Integration*, Jg. 36 (7), 70–88

- Dunn, Elizabeth Cullen 2012: *The chaos of humanitarian aid: adhocacy in the Republic of Georgia*. In: *Humanity: An International Journal of Human Rights, Humanitarianism, and Development*, Jg. 3 (1), 1–23
- Emirbayer, Mustafa / Mische, Ann 1998: *What is Agency?* In: *American Journal of Sociology*, Jg. 103 (4), 962–1023
- Essed, Philomena / Frerks, Georg / Schrijvers, Joke 2004: *Introduction: Refugees, Agency and Social Transformation*. In: Essed, Philomena/ Frerks, Georg / Schrijvers, Joke (Hg.): *Refugees and the Transformation of Societies: Agency, Policies, Ethics and Politics*, New York/Oxford: Berghahn, 1–16
- European Commission 2014: *A common European asylum system*. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/e-library/docs/ceas-factsheets/ceas_factsheet_en.pdf, zuletzt geprüft am 22.9.2022
- Everill, Bronwen 2020: *Humanitarianism in Africa*. In: *Oxford Research Encyclopedia of African History*. Online verfügbar unter <https://oxfordre.com/africanhistory/view/10.1093/acrefore/9780190277734.001.0001/acrefore-9780190277734-e-738>, zuletzt geprüft am 22.9.2022
- Fassin, Didier 2001: *The Biopolitics of Otherness: Undocumented Foreigners and Racial Discrimination in French Public Debate*. In: *Anthropology Today*, Jg. 17 (1), 3–7
- Friese, Heidrun 2017: *Flüchtlinge: Opfer – Bedrohung – Helden: Zur politischen Imagination des Fremden*. Bielefeld: Transcript
- Goldring, Luin / Landolt, Patricia 2011: *Caught in the work–citizenship matrix: The lasting effects of precarious legal status on work for Toronto immigrants*. In: *Globalizations*, Jg. 8 (3), 325–341
- Harrell-Bond, Barbara 1986: *Imposing Aid: Emergency Assistance to Refugees*. Oxford: Oxford University Press.
- Howden, Daniel / Kodalak, Metin 2018: *The Vulnerability Contest, 17.20.2018*. Online verfügbar unter <https://deeply.thenewhumanitarian.org/refugees/articles/2018/10/17/the-vulnerability-contest>, zuletzt geprüft am 22.9.2022
- IOM 2010: *IOM's International Dialogue on Migration*. Online verfügbar unter: https://www.iom.int/sites/default/files/our_work/ICP/IDM/iom-idm-infosheet-2018.pdf, zuletzt geprüft am 22.9.2022

- Johnson, Heather 2011: *Click to Donate: visual images, constructing victims and imagining the female refugee*. In: *Third World Quarterly*, Jg. 32 (6), 1015–1037
- Long, Norman 2001: *Development Sociology. Actor Perspectives*. London / New York: Routledge
- Lorenz, Daniel 2018: „All refugees are vulnerable.“ *Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie*. In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, Sonderband 2, 60–98
- Lubkeman, Stephen 2019: *The Anthropology of Forced Migration in Africa*. In: Grinker, Richard Roy / Lubkemann, Stephen C. / Steiner, Christopher B. / Goncalves, Euclides, (Hg.): *A Companion to the Anthropology of Africa*, Oxford: Wiley & Sons, 2019, 199–227
- Mackenzie, Catriona / McDowell, Christopher / Pittaway, Eileen 2007: *Beyond 'Do No Harm': The Challenge of Constructing Ethical Relationships*. In: *Refugee Research, Journal of Refugee Studies*, Jg. 20 (2), 299–319
- Malkki, Liisa 1995: *Refugees and Exile: From 'Refugee Studies' to the National Order of Things*. In: *Annual Review of Anthropology* no 24, 495–523
- Malkki, Liisa, 1996: *Speechless Emissaries: Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization*. In: *Cultural Anthropology*, Jg. 11 (3), 377–404
- Mokre, Monika 2020: „Young strong men should be fighting“ – Zur Vulnerabilität geflüchteter junger Männer. In: Kohlbacher, Josef / Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*. Wien: Austrian Academy of Sciences Press, 17–31
- Nordstrom, Carolyn 1997: *A Different Kind of War Story*. Philadelphia: University of Pennsylvania.
- PSYLEX.de 2016: *Flashbacks*. Online verfügbar unter <https://psylex.de/symptome/flashbacks/>, zuletzt geprüft am 22.9.2022
- Pupavac, Vanessa, 2008: *Refugee Advocacy, Traumatic Representations and Political Disenchantment*. In: *Government and Opposition*, Jg. 43 (2), 270–292
- Rasuly-Paleczek, Gabriele 2020: *Die vielen Facetten der Vulnerabilität im Kontext von Flucht und Asyl*. In: Kohlbacher, Josef und Six-Hohenbalken, Maria (Hg.): *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*. Wien: Austrian Academy of Sciences Press, 33–65

- Scherr, Albert 2012: *Soziale Bedingungen von Agency*. In: Bethmann, Stephanie / Helfferich, Cornelia / Hoffmann, Heiko / Niermann, Debora (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim: Basel
- Schmitt, Caroline, 2019: *Agency und Vulnerabilität. Ein relationaler Zugang zu Lebenswelten geflüchteter Menschen*. In: *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, Jg. 68(8), 282–288
- Stewart, Emma 2005: *Exploring the vulnerability of asylum seekers in the UK*. In: *Population, Space and Place*, Jg. 11, (6), 499–512
- UN-Generalversammlung 2016: *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten*. In: Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. September 2016. 71/1, 3. Oktober 2016, Einundsiebzigste Tagung, Tagesordnungspunkte 13 und 117. Online verfügbar unter www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf, zuletzt geprüft am 22.9.2022
- UNHCR 1991: *Images of Exile 1951-91*. Online verfügbar unter <https://digitallibrary.un.org/record/231887?ln=en>; zuletzt geprüft am 22.9.2022
- UNHCR 2016: *UNHCR-IDC Vulnerability Screening Tool - Identifying and addressing vulnerability: a tool for asylum and migration systems*. Online verfügbar unter www.unhcr.org/protection/detention/57fe30b14/unhcr-ids-vulnerability-screening-tool-identifying-addressing-vulnerability.html; zuletzt geprüft am 22.9.2022
- United Nations 1951: *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge* (Genfer Flüchtlingskonvention)
- United Nations 2018: *Global compact on refugees, Report of the United Nations High Commissioner for Refugees*. New York. Online verfügbar unter https://www.unhcr.org/gcr/GCR_English.pdf, zuletzt geprüft am 22.9.2022
- Vaughan, Elaine / Tinker, Timothy 2009: *Effective Health Risk Communication About Pandemic Influenza for Vulnerable Populations*. In: *American Journal of Public Health (AJPH)*, (99), 324–332
- Wehr, Hans 1985: *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart*. Arabisch-Deutsch. 5. Auflage. Wiesbaden: Harrassowitz

- Wilson, Ken / Nunes, Jovito 1994: *Repatriation to Mozambique: Refugee Initiative and Agency Planning in Milange District, 1988–1991*. In: Allen, Tim / Morsink, Hubert (Hg.): *When Refugees Go Home*, London: James Currey, 182–250
- World Health Organisation (WHO), 2020: *Refugees in Europe in time of pandemic: vulnerable populations helping host societies*, 20.06.2020. Online verfügbar unter: <https://www.who.int/news-room/feature-stories/detail/refugees-in-europe-in-time-of-pandemic-vulnerable-populations-helping-host-societies>, zuletzt geprüft am 22.09.2022
- Zetter, Roger 2007: More labels, fewer refugees: Remaking the refugee label in an era of globalization. In: *Journal of refugee studies*, Jg. 20 (2), 172–192